

Öffentliche Anzeigen



Gemeinde Albinen

Öffentliche Auflage

Teilweise Änderung des kommunalen Bau- und Zonenreglements (BZR) und des kommunalen Reglements zum Schutz der Dorfkernzone bezüglich der Objekte des baulichen Erbes

Die Gemeindeverwaltung Albinen informiert die Bevölkerung über die Annahme der teilweisen Änderungen des kommunalen Bau- und Zonenreglements (BZR) und des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone durch die Urversammlung am 29. November 2018.

Entsprechend den Bestimmungen von Art. 36 und 37 des kantonalen Ausführungsgesetzes vom 23. Januar 1987 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, in Verbindung mit Art. 19 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 20. September 2000 (kNHV), legt die Gemeindeverwaltung Albinen die teilweisen Änderungen des kommunalen Bau- und Zonenreglements (BZR) sowie des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone während **30 Tagen vom 7. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019** öffentlich auf.

Die Beteiligten können während der üblichen offiziellen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in die Unterlagen der teilweisen Änderung des kommunalen Bau- und Zonenreglements nehmen.

Zur Beschwerde sind Personen berechtigt, die ihre Einsprachen aufrechterhalten sowie durch Änderungen der Urversammlung erstmals beschwerte Personen, die über ein berechtigtes und schutzwürdiges Interesse verfügen.

Die Frist für eine Beschwerde beim Staatsrat beträgt 30 Tage ab Veröffentlichung.

Albinen, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Baltschieder

Baugesuche

Auf der Gemeindekanzlei liegen folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Lütolf Martin, Eggerbergerstrasse 10, 3937 Baltschieder
Bauvorhaben: Überdachung bestehende Aussenstiege
Parz. Nr. 953, Plan 11, Frauenwang
Koordinaten: 633 141 / 128 239
Projektverfasser: machart architektur gmbh, 3900 Brig
Grundeigentümer: Stockwerkeigentum
Nutzungszone: Wohnzone W2
- Gesuchsteller: Amacker Oliver, Hauptstrasse 43, 3937 Baltschieder
Bauvorhaben: Fassadensanierung / Verbreiterung Balkone / Vergrössern Fenster / Anbringen Windschutz
Parz. Nr. 150, Plan 2, Mischi
Koordinaten: 632 588 / 128 701
Grundeigentümer: Stockwerkeigentum
Nutzungszone: Wohnzone W4

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 49 vom 7. Dezember 2018 schriftlich an die Gemeindeverwaltung, 3937 Baltschieder zu richten.

Baltschieder, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Brig-Glis

Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken schreibt die Stadtgemeinde Brig-Glis folgendes Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Gesuchsteller: Mustafi Muharem, Sandstrasse 4, 3904 Naters

Räumlichkeiten / Plätze: Take Away & Shisha Lounge

Parzelle Nr. 5696, Plan 58, Kantonsstrasse 454, 3900 Gamsen

Schild: Lemi's Burgerprime & Pasta Take Away & Shisha Lounge

Dienstleistungen: Gewerbmässiges Angebot von Speisen und/oder alkoholfreien Getränken zum Genuss vor Ort, zum Mitnehmen und zur Lieferung

Öffnungs- und Schliessungszeiten:

Sonntag bis Donnerstag: 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Freitag und Samstag: 06.00 Uhr bis 01.00 Uhr

Beginn der Tätigkeit: -

Arbeitgeber: MM Gastroline GmbH, Sandstrasse 4, 3904 Naters

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 49 vom 7. Dezember 2018

schriftlich an die Stadtgemeinde Brig-Glis zu richten.

Brig-Glis, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Brig-Glis

Baugesuche

Auf dem Bauamt in Glis und im Stadtbüro in Brig liegen ab Freitag, den 7. Dezember 2018 folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Bashkim Jonuzi, Schinerstrasse 32, 3900 Brig
Vorhaben: Anbringen von Reklameeinrichtung, Parz. 859, Fol. 6, Winkelgasse 6, Brig
Planverfasser: Bashkim Jonuzi, Schinerstrasse 32, 3900 Brig
Grundeigentümer: Roten Marianne Rita, Roten Carmen, Roten Jutta
Koordinaten: 2 642 276 / 1 129 690
Nutzungszone: Kernzone K
- Gesuchsteller: Bittel Martin, Klosmattenstrasse 105, 3902 Glis
Vorhaben: Renovation von Einfamilienhaus: Dämmen von Fassade, Ersetzen von Fenstern, Storen und Heizung, Anbringen von Aussengerät Wärmepumpe, Parz. 4758, Fol. 45, Klosmattenstrasse 105, Glis
Planverfasser: Bittel Martin, Klosmattenstrasse 105, 3902 Glis
Grundeigentümer: Bittel Martin
Koordinaten: 2 641 419 / 1 128 634
Nutzungszone: Wohnzone W2 - (2. Etappe)
- Gesuchsteller: Gemmet David, Bäjiweg 38, 3902 Glis
Vorhaben: Auswechseln von Garagentor, Parz. 6571, Fol. 67, Kantonsstrasse 19, Glis
Planverfasser: Gemmet David, Bäjiweg 38, 3902 Glis
Grundeigentümer: STWE-Nr. 6571
Koordinaten: 2 641 014 / 1 128 698

Nutzungszone: Wohnzone W4
Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab Erscheinen im Amtsblatt Nr. 49 vom 7. Dezember 2018 schriftlich an die Stadtgemeinde Brig-Glis, Bauamt, Überlandstrasse 60, Postfach 92, 3902 Glis, zu richten.

Brig-Glis, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Brig-Glis

Öffentliche Auflage Art. 19 kRPG

Erlas einer Planungszone im Orte genannt Bachhalten / In den Stützen

Gestützt auf Art. 19 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung erlässt der Gemeinderat eine Planungszone für das Gebiet Bachhalten / In den Stützen, Parzellen 509, 510, 517, 518, 531, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 542, 543, 545, 694, 788, 789, 846, 1123, 1124, 1188, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1306, 1375, Fol. 11.

Planungsabsicht

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) - welches am im Mai 2014 in Kraft getreten ist - hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entspricht. Der sich in Überarbeitung befindende «Kantonale Richtplan» verlangt die Abgrenzung des künftigen «Siedlungsgebietes» bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen.

Um einerseits den Vorgaben der Bauzonendimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden und andererseits die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen «Siedlungsgebietes» nicht zusätzlich zu erschweren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig, innerhalb der Bauzonen für das Gebiet im Ort genannt Bachhalten / In den Stützen eine Planungszone zu erlassen.

Die Zweckmässigkeit bzw. die zonennutzungsplanerische Festlegung der Flächen innerhalb der Planungszone soll im Rahmen der künftigen Raumentwicklung überprüft werden.

Planungszone

Das zur Planungszone erklärte Gebiet ist auf einem Plan ersichtlich, welcher auf dem Bauamt und im Stadtbüro zur Einsicht aufliegt. Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die Nutzungsplanung beeinträchtigen könnte. Insbesondere dürfen keine baulichen Vorkehrungen oder wertvermehrenden Investitionen getroffen werden, die der beabsichtigten Planungsabsicht widersprechen. Bauten und Anlagen können auf dem bezeichneten Gebiet nur erstellt werden, wenn diese dem beabsichtigten Zweck der Planungszone entsprechen. In diesem Sinne stellt diese Planungszone eine vorsorgliche Massnahme dar.

Geltungsdauer

Die Planungszone wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig. Die Geltungsdauer der Planungszone wird vorerst auf zwei Jahre bestimmt. Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone von der Urversammlung auf höchstens 5 Jahre verlängert werden.

Öffentliche Auflage

Dieser Beschluss sowie der Plan der von der Planungszone betroffenen Parzellen liegen ab dem 7. Dezember 2018 zu den üblichen Öffnungszeiten während dreissig Tagen auf dem Bauamt und dem Stadtbüro von Brig-Glis öffentlich auf.

Einsprachen

Gegen die verfügte Planungszone kann innert dreissig Tagen seit Bekanntmachung mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder dass die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig sei. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Brig-Glis, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Brig-Glis****Erteilung einer Betriebsbewilligung**

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken schreibt die Stadtgemeinde Brig-Glis folgendes Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Gesuchsteller: Kreuzer Roger Michael, Gliserallee 140, 3902 Glis

Räumlichkeiten / Plätze: Baurechtspartelle Nr. (6232), Plan 60, Alte Landstrasse 6, 3900 Gamsen

Schild: zum Propeller (ehemals Crazy)

Dienstleistungen: Gewerbmässiges Angebot von Speisen und/oder alkoholfreien und alkoholischen Getränken zum Genuss vor Ort

Öffnungs- und Schliessungszeiten:

Montag bis Samstag: 08.00 Uhr bis 05.00 Uhr

Sonntag: 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Beginn der Tätigkeit: -

Arbeitgeber: RMK-Consulting GmbH, Gliserallee 140, 3902 Glis

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 48 vom 7. Dezember 2018 schriftlich an die Stadtgemeinde Brig-Glis zu richten.

Brig-Glis, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Gampel-Bratsch****Baugesuch**

Das folgende Baugesuch liegt auf der Gemeindekanzlei Gampel zur Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: frhiki GmbH, z.Hd. Fryand Gerd, Kantonsstrasse 30, 3940 Steg VS
Eigentümer: frhiki GmbH, Steg-Hohtenn
Architekt: Norbert Tscherrig, Dorfstrasse 72, 3948 Unterems
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus Schüfelpark, Parzelle 1313, Schaufelstrasse 26, 3945 Gampel
Koordinaten: 2622952.000 / 1129237.000
Nutzungszone: Wohnzone W3

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt, schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gampel, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Gondo-Zwischbergen****Auflageprojekt Festlegung Gewässerraum**

Die Gemeinde Zwischbergen legt in Anwendung von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG), von Art. 41a ff. der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) und von Art. 13 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 (kWBG) das Aufgedossier «Gewässer-raumfestlegung Gemeinde Zwischbergen» öffentlich auf.

Die Pläne und Unterlagen des vorerwähnten Aufgedossiers können während den ortsüblichen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von Gondo eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich, in zweifacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Zwischbergen, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Leuk****Baugesuche**

Auf dem Gemeindebüro liegen nachfolgende Baugesuche während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Steiner Manfred, Leischenstrasse 24, 3954 Gampel
Grundstückeigentümer: Steiner Manfred, Leischenstrasse 24, 3954 Gampel
Bauvorhaben: Sanierung Hauswand, richten der Mauer beim Eingang
Bauparzellen: Parzelle Nr. 884 Plan 4, Gemeinde Leuk
Ortsbezeichnung: in Erschmatt, im Orte genannt Brentschen
Nutzungszone: Dorfzone D-A (Brentschen)
Koordinaten: 619 601 / 130 724
- Gesuchsteller: Mathieu Urs, Kirchstrasse 44, 3952 Susten
Grundstückeigentümer: Mathieu Urs, Kirchstrasse 44, 3952 Susten
Planverfasser: architekturbüro tscherrig norbert, Dorfstrasse 72, 3948 Unterems
Bauvorhaben: Anbau an best. Wohngebäude, Balkonvergrößerung DG, Aussenkamin und versetzen der best. Kollektoren auf der Südseite
Bauparzellen: Parzelle Nr. 4366, Plan 2, Gemeinde Leuk
Ortsbezeichnung: in Susten, im Orte genannt Property
Nutzungszone: Wohnzone W4
Koordinaten: 615 682 / 128 647

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrung sind innert 30 Tagen nach Erscheinen im Amtsblatt schriftlich und in drei Exemplaren an die Gemeindeverwaltung Leuk, Sustenstrasse 3, 3952 Susten, zu richten.

Susten, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Obergoms****Erteilung einer Betriebsbewilligung**

In Ausführung des Gesetzes vom 08. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken

schreibt die Gemeinde Obergoms folgendes Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Gesuchsteller: Roland Burch, Oberwald

Schild: Forest-Lodge & Camping

Räumlichkeiten / Plätze: Parzelle (401), Oberwald

Dienstleistungen: Beherbergung und gewerbmässiges Angebot von Speisen, alkoholfreien und alkoholischen Getränken zum Genuss vor Ort sowie zum Mitnehmen und/oder Lieferung

Beginn der Tätigkeit: 1. Januar 2019

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich an die Gemeinde zu richten.

Obergoms, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Raron****Baugesuche**

Auf der Gemeindekanzlei liegen folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Theler Ruedi, Sportplatzweg 3b, 3942 Raron
Bauvorhaben: Versetzen und Verkleiden Container in Unterstand auf Parzelle Nr. 95, Plan Nr. 1, im Orte genannt Raron / Turtig
Grundstückeigentümer: Theler Horst, Theler Patrick
Nutzungszone: Dorfzone
Koordinaten: 627'425 / 127'900
- Gesuchsteller: Amacker Richard, Mittelweg 46, 3942 Raron
Bauvorhaben: Anbau Garage mit Metallgeländer sowie Auswecheln Balkongeländer auf Parzelle Nr. 5383, Plan Nr. 2, im Orte genannt Raron / Ob den Stegjin
Grundstückeigentümer: Amacker Richard
Planverfasser: Bado Bau GmbH, Raron
Nutzungszone: Wohnzone W4
Koordinaten: 628'240 / 128'135
- Gesuchsteller: Kuonen Joël, Mittelweg 2, 3942 Raron
Bauvorhaben: Fassadenänderung auf Parzelle Nr. 4611, Plan Nr. 29, im Orte genannt Raron / Stegbine
Grundstückeigentümer: Kuonen Joël
Planverfasser: Architektur Max Braun, Susten
Nutzungszone: Wohnzone W3 A
Koordinaten: 628'350 / 128'550
- Gesuchsteller: Amt für Nationalstrassenbau Kantonsstrasse 275, 3902 Glis
Bauvorhaben: Aufstellen Informationstafeln A9 auf Parzelle Nr. 2, Plan Nr. 1 / Parzelle Nr. 205, im Orte genannt Raron / beim Bahnhof
Grundstückeigentümer: Schweiz. Bundesbahnen SBB,
Einwohnergemeinde Raron
Planverfasser: Schnyder Werbung AG, Gampel
Nutzungszone: Verkehr
Koordinaten: 627'915 / 128'275

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Raron, 7. Dezember 2018
Die Gemeindeverwaltung